



Leitfaden Masterarbeiten im Studiengang MML (Stand: Wintersemester 2021)

Diese Hinweise sollen einen orientierenden Überblick zur Erstellung der Masterarbeiten für Studierende im Studiengang MML geben.

Abweichungen sind aufgrund der individuellen Vorgaben einer Betreuerin/eines Betreuers möglich.

Diese Informationen ersetzen NICHT die Lektüre der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur.

1 Betreuung der Masterarbeit:

Zur Vorbereitung der Themenstellung für eine Masterarbeit wenden sich die Studierenden des Studiengangs MML bitte rechtzeitig (grundsätzlich mindestens 8 Wochen vor Stichtagstermin des Studienreferats für Masterarbeiten) an den möglichen Erstbetreuer für ihre angestrebte Masterarbeit mit einem **Kurzexposé (Thema, kurze Beschreibung der Fragestellung, erste Grobgliederung)**. Ggf. können eventuell ausgeschriebene Themengebiete als erste Orientierungshilfe dienen (siehe Aushang) Nach entsprechender Rückmeldung durch den Betreuer erfolgt dann die weitere Absprache wie folgt:

1

2 Themenpräzisierung und Vorbereitung:

Auf Grundlage des Kurzexposés sowie im Fall der Übernahme der Betreuungs- sowie Erstgutachtertätigkeit wird anschließend das Thema in Einvernehmen mit dem Studierenden in **etwa drei Gesprächsrunden** gegebenenfalls präzisiert und weiterentwickelt. Nach in der Regel 6 bis spätestens 8 Wochen Einarbeitungszeit nach dem Erstkontakt soll dann die **finale Fixierung von Themenstellung sowie die verbindliche Anmeldung der Masterarbeit** erfolgen. Dabei soll auch ein detaillierter Gliederungsentwurf besprochen werden. Die letztendliche Themensouveränität liegt beim Betreuer. Gleichwohl ist die Themenfindung Teil der bewerteten eigenständigen Masterarbeitsleitung. Möglichst noch vor der Anmeldung der Masterarbeit sollte seitens des Studierenden nach Rücksprache mit dem Betreuer/Erstgutachter ein Zweitgutachter für die Masterarbeit angefragt werden und seine Zustimmung zur Begutachtung der Masterarbeit eingeholt werden.

3 Bearbeitungszeit für die Masterarbeit:

Die Themenstellung soll so gewählt werden, dass das Thema in einem Zeitraum von 3 bis maximal 4 Monaten (volle Arbeitszeit) nach der Anmeldung bearbeitet werden kann. 4

Monate Bearbeitungszeit sind grundsätzlich empirischen Arbeiten vorbehalten. Die finale Betreuung hierüber trifft der Betreuer/Erstgutachter. Während der Bearbeitungszeit können nach Absprache mit dem Betreuer/Erstgutachter weitere Betreuungskontakte stattfinden, sofern notwendig. Die Erstellung der Masterarbeit während der Bearbeitungszeit soll jedoch weitgehend selbständig erfolgen. Die Selbständigkeit der Bearbeitung ist ein Bewertungskriterium. Ein Betreuungsgespräch etwa zur Hälfte der Bearbeitungszeit ist zu empfehlen.

4 Formale Gestaltung der Masterarbeit:

- Format: DIN A 4
- Umfang: zwischen **min. 60 Seiten und max. 80 Seiten** Fließtext (ca. 200.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen). In Einzelfällen (z.B. auf Grundlage von Themenspezifika) kann nach vorheriger Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Betreuer/Erstgutachter eine Abweichung von dieser Vorgabe gemacht werden.
- Blätter: einseitig beschriftet bzw. bedruckt, Arbeit gebunden
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig im Text; 1-zeilig in den Fußnoten
- Absätze: grds. „echte“ Absätze (durch eine Leerzeile getrennt)
- Seitenrand (cm): links: 2,5, rechts: 3,0, oben: 2,5, unten: 2,5
- Paginierung: Inhaltsverzeichnis und weitere Verzeichnisse: vor dem Textteil und fortlaufend römisch nummeriert. Textteil selbst und Anhang sowie Literaturverzeichnis: fortlaufend arabisch nummeriert.
- Schriftart/-größe: Text: Arial (11pt), Times New Roman (12pt) oder Corbel (12pt)
Fußnoten: Arial (9pt), Times New Roman (10pt) oder Corbel (10pt)
- Es ist der Blocksatz im Textfeld zu verwenden.
- Titelblatt: Logo Andrassy-Universität, Titel der Arbeit, Name Verfasser/in, Matrikelnummer, Studiengang, Erstgutachter, Zweitgutachter, Abgabedatum (das Titelblatt erhält keine Seitenzahl).
- Reihenfolge der Textteile
 - Titelblatt
 - Inhaltsverzeichnis
 - Tabellenverzeichnis
 - Abbildungsverzeichnis
 - Abkürzungsverzeichnis
 - Symbolverzeichnis
 - Text
 - Anhang
 - Literaturverzeichnis
 - Verzeichnis verwendeter Gesetzestexte

Ein Anhang ist nur anzulegen, wenn es die Thematik erfordert (ggf. hier mit dem Betreuer/Erststutachter Rücksprache nehmen). Eine reine Ansammlung von Tabellen und Abbildungen, die im Fließtext keine Verwendung finden, ist nicht ratsam. Ein Anhang stellt keine „Resterampe“ von Inhalten dar. Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich vorrangig der Fließtext inhaltlich bewertungsrelevant ist.

5 Zitation:

Eindeutiges Zitieren ist ein Standard der wissenschaftlichen Praxis und ist somit Grundlage für jede erfolgreiche Masterarbeit. Zitate sind grundsätzlich der Originalquelle (d.h. Primärquelle) zu entnehmen (d.h. grundsätzlich keine Sekundärzitate). Wörtliche Zitate sollten sparsam eingesetzt werden. **Das übliche Zitat in einer wissenschaftlichen Arbeit ist das sinngemäße Zitat.** Alle Zitate, wörtlich oder sinngemäß, sind als solche an ihrem Ende durch eine hochgestellte Zahlenangabe zu kennzeichnen, die auf die entsprechende Fußnote am unteren Rand derselben Seite verweist. Wörtliche Zitate sind zusätzlich mit Anführungszeichen im Text zu versehen und buchstabengetreu genau zu übernehmen. Auslassungen werden durch drei Punkte (...), Hinzufügungen werden in Klammern mit dem Verweis auf den bzw. die Verfasser gesetzt (eingeschobener Text, „d. Verf.“). Die Fußnoten sind grundsätzlich fortlaufend zu nummerieren.

3

Grundsätzlich sind der Kurzbeleg und der Vollbeleg im Literaturverzeichnis mit genau so vielen Informationen zu versehen, dass ein eindeutiges Auffinden möglich ist. Die Quellenangabe kann als Kurzbeleg erfolgen, d.h., in der Fußnote werden nur der Nachname des Verfassers, das Erscheinungsjahr der Quelle und die Seitenangabe genannt. Bei mehreren Verfassern desselben Namens wird zusätzlich der erste Buchstabe des Vornamens angegeben. Bei mehreren Werken eines Verfassers aus einem Jahr wird die Erscheinungsjahr mit einem Kleinbuchstaben versehen. Mehrautorenschaften mit mehr als drei Verfassern können auch nach dem ersten Verfasser mit et al. abgekürzt werden, allerdings nur bei der Zitation in der Fußnote (bzw. analog APA- Methode), nicht im Literaturverzeichnis.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf das Zitieren z.B. von Wikipedia, (Wirtschafts)lexika etc., aber auch Vorlesungsskripten grds. verzichtet werden sollte. Die zitierten Literaturstellen sollten grundsätzlich in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Bitte beachten Sie zudem, dass der MML-Studiengang grundsätzlich ein deutschsprachiger Studiengang in der Lehre ist, das bedeutet aber im Umkehrschluss nicht, dass in Ihrer Arbeit ausschließlich nur deutschsprachige Quellen zu verwenden sind. In den Wirtschaftswissenschaften ist die wesentliche Wissenschaftssprache Englisch und daher ist eine Vielzahl relevanter Literaturstellen (unabhängig vom konkreten Thema) in englischer Sprache verfasst.

Grundsätzlich kann auch jede andere wissenschaftliche Zitiertechnik (z.B. APA-Methode) angewendet werden, sofern stets die Einheitlichkeit gewahrt wird. Es empfiehlt sich hier mit dem Betreuer/Erstgutachter Rücksprache und Einvernehmen herzustellen, falls von der Fußnotentechnik abgewichen werden sollte.

6 Weitere Hinweise:

- Es sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, Abbildungen und Tabellen möglichst selbst zu erstellen und nicht in die Masterarbeit aus der Primärquelle einzukopieren. Dies schmälert den optischen Gesamteindruck der Arbeit.
- Achten Sie auf die Einheitlichkeit bei Hervorhebungen. Grundsätzlich sollten Hervorhebungen sparsam verwendet werden.
- Für den Fall, dass Experten- oder Tiefeninterviews im Rahmen der Masterarbeit geführt werden, sind diese zu transkribieren und im Anhang beizufügen. Es ist obligatorisch, sich vor Abgabe der Masterarbeit die Transkription des Interviews von dem jeweiligen Interviewpartner freigeben zu lassen und dies im Anhang auch zu dokumentieren.
- Es empfiehlt sich, im Fall einer empirischen Arbeit im Rahmen der Masterarbeit bereits im Vorfeld die Existenz adäquater Daten zu prüfen und schließlich die Beschaffung der erforderlichen Daten im Vorfeld mit dem Betreuer/Erstgutachter abzustimmen.
- Die Literaturlauswertung zu dem jeweiligen Thema ist Teil der bewertbaren Eigenleistung. Es ist daher zu berücksichtigen, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe des Betreuers/Erstgutachters ist, „Literaturempfehlungen“ für das konkrete Masterarbeitsthema auszusprechen.

4

7 Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung wird nach Abschluss der Begutachtung durch Erst- und Zweitgutachter angesetzt und wird grundsätzlich seitens der prüfenden Personen terminlich festgelegt; wenn möglich ist die aktuelle persönliche Situation des Studierenden zu berücksichtigen (z.B. Betreuungszeiten von Kindern). Der Erstgutachter (Betreuer) kontaktiert den Studierenden betreffend der konkreten Ansetzung. Es ist hierbei grundsätzlich eine Ladungsfrist von mindestens einer Woche einzuhalten. Der Erstgutachter (Betreuer) ist angehalten, spätestens eine Woche vor dem Termin der Abschlussprüfung die beiden Gutachten zur Masterarbeit per Email zu versenden, um dem Studierenden die Möglichkeit zu geben, Einblick in die von den Gutachtern geäußerten Monita zur Thesis zu erhalten und diese bei seiner Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zu berücksichtigen.

Die Abschlussprüfung besteht grundsätzlich aus drei Teilen und umfasst einen Zeitraum von insgesamt mindestens 45 Minuten bis maximal 60 Minuten. Zunächst wird von dem Studierenden eine bis zu 15-minütige Präsentation der Kernergebnisse seiner Arbeit



erwartet. Hierbei kann bereits auf die in den Gutachten genannten Monita zur Arbeit durch den Studierenden eingegangen werden. Inhaltunterstützende Folien können im Rahmen des Vortrags verwendet werden, sind aber nicht Teil der Bewertungsgrundlage. An den Vortrag schließt sich eine mündliche Verteidigung – die Disputation der Masterarbeit – durch den Studierenden an, die auf Fragen der Prüfungskommissionsmitglieder basiert (Dauer: 15-20 Minuten). Die Bewertung der Masterarbeit setzt sich schließlich aus der Bewertung des Erstgutachters, Zweitgutachters und der durch die Prüfungskommission gemeinschaftlich getroffenen Bewertung der Disputation gleichgewichtet zusammen. Der dritte Bestandteil der Abschlussprüfung ist die mündliche Komplexprüfung (Dauer: 15-20 Minuten). Hierbei wird durch die Prüfungskommission die Arbeit des Studierenden in einen größeren thematischen Kontext gesetzt. Die Fragen an den Studierenden im Rahmen der Komplexprüfung orientieren sich grundsätzlich an den inhaltlichen Schwerpunkten der Mitglieder der Prüfungskommission. Die Bewertung der Komplexprüfung wird durch die Prüfungskommission gemeinschaftlich getroffen.

Die Note der Abschlussprüfung setzt sich schließlich als gewichteter Mittelwert aus der Note der Abschlussarbeit (Bewertung des Erstgutachters, Bewertung des Zweitgutachters sowie Bewertung der Disputation) sowie der Komplexprüfung zusammen. Hierbei geht die Note der Abschlussarbeit mit $4/5$ und die Komplexprüfung mit $1/5$ in die Note der Abschlussprüfung ein. Im Fall einer nicht ganzen Zahl bei der Note der Abschlussprüfung (z.B. 4,4) entscheidet final der Erstgutachter/Betreuer über die Gesamtbewertung, wobei grundsätzlich das kaufmännische Runden zur Anwendung kommt. Dem Studierenden ist im Anschluss an die Abschlussprüfung das Ergebnis mitzuteilen.

5

Budapest, 24.08.2021

gez.

Univ.-Doz. Dr. Tim Alexander Herberger